

## Anlage 1

### **Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standort Ludwigsfelde Nachweis Sporthallenbedarf und Darstellung der regionalen Entwicklungsstrategie**

#### **1. Schulplanerische Ausgangslage**

Das OSZ<sup>1</sup> gehört zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Dort werden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten für die entsprechenden beruflichen Bildungsgänge (vgl. § 25–28 BbgSchulG<sup>2</sup>) vermittelt. Seit dem Schuljahr 2010/2011 können Absolventen der zehnten Klassen an Oberschulen nicht mehr in die elfte Klasse eines Gymnasiums wechseln. Schüler/innen mit einer Zugangsberechtigung zur gymnasialen Oberstufe haben dennoch die Möglichkeit, das berufliche Gymnasium zu besuchen. Hier kann die allgemeine Hochschulreife nach 13 Schuljahren erworben werden. Im Unterschied zu den allgemeinbildenden Gymnasien ist das Unterrichtsangebot beruflich geprägt.

Der Landkreis ist Träger eines solchen OSZ (vgl. § 100 Absatz 3 BbgSchulG). Vor diesem Hintergrund sichert er die qualitativ hochwertigen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen:

*„Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.“ (LEITBILD TF 2014)*

Der Hauptsitz des OSZ Teltow-Fläming befindet sich in Luckenwalde. Neben der dortigen Ausbildung in den verschiedenen Berufsfeldern und Bildungsgängen werden am Standort Ludwigsfelde (Brandenburgische Straße 100 bzw. Am Birkengrund 1) die Berufsfelder: Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Lagerlogistik, Soziales, Wirtschaft und Verwaltung in den Bildungsgängen: Berufsschule, berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsvorbereitung, Berufsfachschule vorgehalten.

Das OSZ Teltow-Fläming mit seinem Standort in Ludwigsfelde ist langfristig gesichert (vgl. integrierte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming für den Zeitraum 2017–2022).

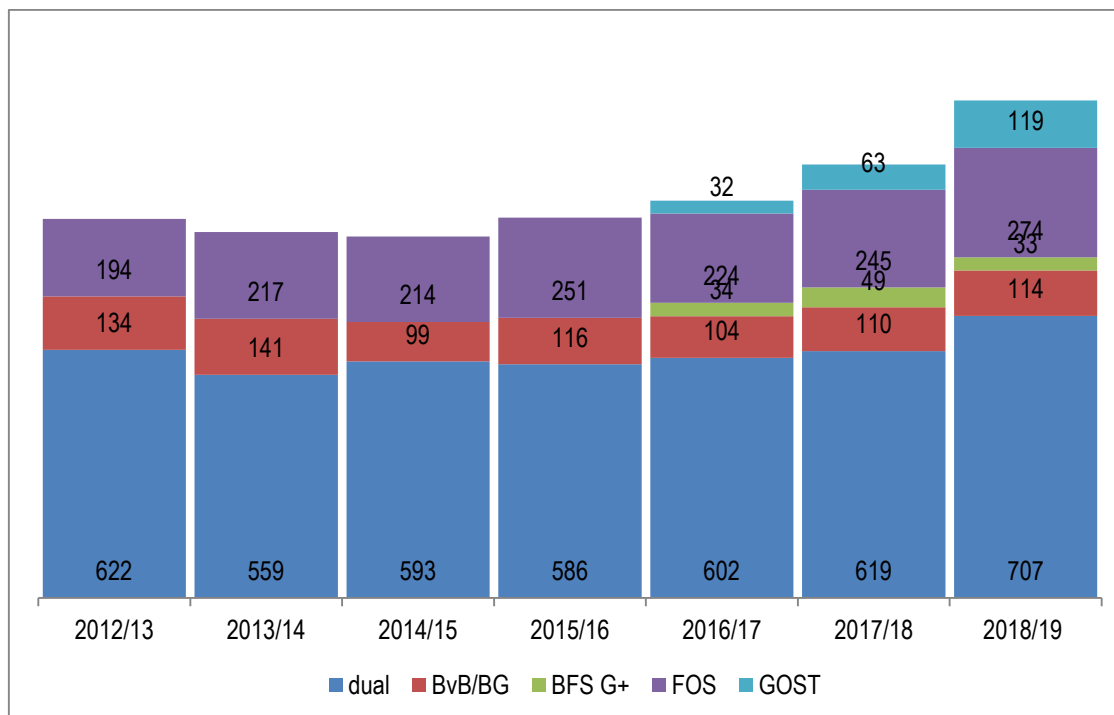
In den vergangenen Jahren hat sich das Bildungsangebot am OSZ verändert. In der Berufsschule wurden die Ausbildung von Berufskraftfahrern, Fachkräften für Lagerlogistik sowie die Ausbildung von Flüchtlingen aufgenommen. Daneben wurde die Berufsvorbereitung von Luckenwalde nach Ludwigsfelde verlagert. Im Bereich der Vollzeitangebote erweiterte sich das Angebote im Fachoberschulbereich auf eine Fünfzügigkeit. Mit der Errichtung des beruflichen Gymnasiums kamen weitere sechs Klassen hinzu.

Die Entwicklung der Schülerzahlen des OSZ Teltow-Fläming am Standort in Ludwigsfelde stellt sich im Detail wie folgt dar:

---

<sup>1</sup> Oberstufenzentrum

<sup>2</sup> Brandenburgisches Schulgesetz



Durch die Einführung des beruflichen Gymnasiums hat sich die Anzahl der Bewerber und der tatsächlich aufgenommenen Schüler/innen mehr als verdreifacht. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass im Bereich der Berufsausbildung ein weiterer Anstieg der Auszubildenden im Fachgebiet Logistik vorstättengeht. Im gesamten Umfeld von Ludwigsfelde und mit der Lückenschließung der B 101 bis nach Luckenwalde werden sich immer mehr Firmen mit einem hohen Fachkräftebedarf ansiedeln.

Positiven Einfluss auf die Schülerzahlen haben auch die Bemühungen, Kooperationen mit Industriebetrieben in und um Ludwigsfelde einzugehen. So kann perspektivisch die Ausbildungsvielfalt erhöht werden. Kapazität und Ausstattung für den Bereich Wirtschaft und soziale Arbeit sind bereits jetzt in Ludwigsfelde vorhanden.

Aktuell bemüht sich die Stadt Ludwigsfelde, einen zweiten Gesamtschulstandort im Norden des Landkreises zu etablieren. Die vorliegenden Daten des Landesamtes für Statistik Berlin-Brandenburg lassen zwar noch immer keine belastbaren prognostischen Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und damit zu den Schülerzahlen zu. Sollte allerdings die Bevölkerungsentwicklung in der Region ebenso rasant wie bspw. in der Stadt Ludwigsfelde vorstättengehen, ist aus heutiger schulplanerischer Sicht eine weitere Sogwirkung auf die Stadt Ludwigsfelde und damit auch auf den dortigen OSZ-Standort nicht abwegig.

## 2. Bauplanerische Ausgangslage

Auch in dieser Region stellt sich die Bevölkerungsentwicklung deutlich positiver dar, als es die amtliche Prognose vorherbestimmt hat. Tendenziell kommt ein deutlicher Anstieg der Geburtenrate hinzu. Daneben sind stärkere Zuwächse durch Zuzug von Familien aus der Region, überwiegend aus dem Berliner und Potsdamer Raum nicht ausgeschlossen. Beleg für diese Entwicklungen sind die geplanten und teilweise schon gebauten neuen Wohngebiete in der Stadt Ludwigsfelde.

Für das Stadtgebiet besteht ein rechtskräftiger FNP<sup>3</sup>. Hier wird die Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, für die nächsten 15 Jahre beschrieben. Der Schulstandort wird als Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil

<sup>3</sup> Flächennutzungsplan

dargestellt. Einkreist wird der Schulstandort von Flächen für Wald und Flächen für Landwirtschaft. Im Westen angrenzend wurden planfestgestellte Bahnanlagen nachrichtlich übernommen. Sie unterliegen dem Fachplanungsvorbehalt für den Eisenbahnverkehr.

Die aktuelle 10. Änderung des FNP plant die umliegenden bestehenden Flächen für Landwirtschaft in Gewerbe- bzw. Industrieflächen um. Diese Änderungsplanung soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung der beiden BP<sup>4</sup> Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ und BP „An der Eichspitze Süd“ (noch kein Beteiligungsverfahren) der Stadt Ludwigsfelde werden. Das Amt für Bildung und Kultur hat zur beabsichtigten Umplanung keine Bedenken erhoben. Auch das parallel dazu laufende Verfahren zur Aufstellung des BP Nr. 39 ließ keine Bedenken aus schulplanerischer Sicht erkennen. Es liegt ein Schallschutzgutachten vor, das den Schulstandort berücksichtigt. Fakten, die eine Beeinträchtigung des OSZ als Schulstandort nahe legen, waren nicht erkennbar.

Auch in der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes (3. Stufe) fanden die Schulstandorte in der Stadt Berücksichtigung.

Wegen seiner geografischen Lage verfügt der Schulstandort über eine sehr gute Straßenanbindung an das örtliche und überörtliche Straßennetz (z. B. BAB 10, B 101n, L 793). Er ist ebenfalls sehr gut an das ÖPNV<sup>5</sup>- bzw. SPNV<sup>6</sup>-Netz (Haltestelle der VTF<sup>7</sup> bzw. Haltepunkt Birkengrund der Regionalbahn, Anhalter Bahn) angebunden. Nach Aussage der Stadt Ludwigsfelde wird vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Berufspendler sowie einer umwelt- und klimagerechten Mobilität dem Haltepunkt Birkengrund eine wichtige Funktion zukommen.

### **3. Schulorganisatorischen Ausgangslage**

Der Landkreis verwaltet das OSZ als pflichtige Aufgabe. Er stellt insbesondere auch zur Absicherung der Rahmenlehrpläne Sport die erforderlichen Schulanlagen, Gebäude und Einrichtungen bereit (vgl. §§ 99, 100 BbgSchulG).

Die Umsetzung der „Bewegten Schule“ in allen Schulformen war ein Ansatz in der kreislichen SPORTENTWICKLUNGSPLANUNG (2010). Als Gegenstand pädagogischer Innovation hat sie Einflussmöglichkeiten auf die Förderung von Gesundheit und einer ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für den Bereich der beruflichen bzw. berufsvorbereitenden Bildung ist der Sportunterricht am OSZ ein integraler, nicht austauschbarer Bestandteil. Er vermittelt wesentliche Elemente einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung, die in keinem anderen Fach in dieser spezifischen Form erworben werden kann. Ausgehend von den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches Sport lassen sich die Sportangebote in folgende Inhaltsgruppen unterteilen:

- Sportliche Bewegungshandlungen mit: Spielen, Gymnastik, Tanzen und Turnen, Fahren, Laufen und Springen, Bewegen in und auf dem Wasser, Heben, Stoßen, Werfen;
- tätigkeitsorientiert-prophylaktisch wirkende Bewegungshandlungen.

Für die Umsetzung der Inhalte und Aufgabenstellungen der Rahmenlehrpläne Sport existiert am Standort Ludwigsfelde eine Einfeldhalle aus dem Jahr 1950. Sie besitzt eine Kapazität von rund 290 m<sup>2</sup>.

---

<sup>4</sup> Bebauungsplan

<sup>5</sup> öffentlicher Personennahverkehr

<sup>6</sup> schienenbezogener Personennahverkehr

<sup>7</sup> Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming

Zum Zeitpunkt ihrer Errichtung war sie ausreichend für die Sportnutzung. Heute gilt diese Größe jedoch als nicht DIN-gerecht<sup>8</sup>. Im Jahr 2001 wurde die Halle saniert. Bereits zum damaligen Zeitpunkt war absehbar, dass die Halle perspektivisch nicht für einen integralen umfänglichen Sportunterricht nutzbar ist. Für einen Erweiterungsbau standen damals jedoch keine monetären Mittel zur Verfügung. In den Jahren danach wurde der Schulstandort immer stärker nachgefragt. Durch den Anbau eines Geräteraumes am westlichen Gebäudeteil konnten die Ausstattungsgegenstände aus der Sporthalle genommen und die Sportnutzfläche vergrößert werden. Gleichzeitig wurden technische Vorkehrungen getroffen, um einen zweiten Hallenstandort perspektivisch zu ermöglichen.

Die derzeitige Sporthalle kann nur eine Klasse pro Unterrichtsstunde aufnehmen. Bei einem Schultag von max. 10 Stunden und einer 5-Tage-Woche können folglich max. 50 Stunden Sport pro Woche unterrichtet werden. Für die Absicherung des Sportunterrichts am Standort Ludwigsfelde schlüsselt sich der Bedarf jedoch wie folgt auf:

	Klassen	Sportstundebedarf je Woche/Klasse	Gesamtbedarf
<b>Abteilung I</b>			
Berufskraftfahrer	3	1	3
Fachkraft für Lagerlogistik	9	1	9
Kfz-Mechatroniker	8	1	8
Industriemechaniker	12	1	12
Werkzeugmechaniker	4	1	4
<b>Abteilung IV</b>			
Berufsvorbereitung	6	2	12
BFSG	1	2	2
BFSG+ (Flüchtlinge)	2	2	4
Fachoberschule	10	1	10
<b>Abteilung II</b>			
Berufliches Gymnasium	6	3	18
	61	15	82

Damit ergibt sich eine unzureichende Hallenkapazität für den aktuellen Bedarf am Standort Ludwigsfelde.

In Zusammenarbeit mit dem Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde wurde im letzten Schuljahr nach einer vorübergehenden Alternative gesucht. Beide Schulen änderten ihre Schulorganisation. Derzeit nutzen auch die Schüler des OZS die Dreifeldhalle (1 215 m<sup>2</sup>) des 3,5 km entfernten Gymnasiums. Der Sportunterricht für die Jahrgangsstufen 11–13 findet mit jeweils drei Wochenstunden in zwei Parallelkursen statt. Dazu müssen die Schüler/innen des OSZ zweimal quer durch die Stadt befördert werden.

Der Kompromiss, einen zeitlich eingeschränkten Sportunterricht an beiden Schulstandorten durchzuführen, ruft selbstverständlich schulorganisatorische und logistische Schwierigkeiten auf den Plan. Allein im Vergleich zum Schuljahr 2017/2018 wird sich die Anzahl der Stunden, an denen das OZS die Sporthalle des Gymnasiums nutzt, von derzeit acht auf 18 Unterrichtsstunden im Schuljahr 2018/2019 erhöhen. Die Absicht, den erhöhten Stundenbedarf auch weiterhin am Gymnasium zu absolvieren, kann von dortiger Seite nicht umgesetzt werden. Zum einen benötigt das Marie-Curie-Gymnasium die Sporthallenkapazitäten für die Durchführung ihres Sportunterrichts selbst. Zum anderen nutzen die Gebrüder-Grimm-Grundschule sowie ihr Hort „Zwiebelchen“ die Sporthalle des Gymnasiums. Diese durch die Erbbaupacht vertraglich zugesicherte Nutzung ist ebenfalls vorrangig einzuhalten.

#### 4. Zusammenfassung

<sup>8</sup> Die DIN-gerechte Einfeldhalle wird mit 405 m<sup>2</sup> Sportnutzungsfläche definiert (Außenmaße 28 x 25 m).

Das OSZ am Standort Ludwigsfelde wird seit Jahren gut besucht. Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung auch weiterhin anhält.

Der Landkreis ist in seiner Gesamtverantwortung als Träger der Schulentwicklungsplanung und als Schulträger verpflichtet, nicht nur für ein ausgewogenes Bildungsangebot sondern für die entsprechende Ausstattung in seinen Schulen zu sorgen. Er muss daher auf sich ändernde Bedingungen wie der Entwicklung der Schülerzahlen und die mit ihr einhergehenden Auswirkungen auf den Schulsport am Standort Ludwigsfelde reagieren.

Problematisch ist jedoch die Anwendung der Raumprogrammempfehlungen des Landes aus dem Jahr 2005. Sie sind weder zeitgemäß, noch berücksichtigen sie die aktuellen Bedarfe aus den verschiedenen Schulkonzepten des Landes. Dennoch wurde für die Bedarfsanalyse darauf zurückgegriffen, um wenigstens ein Mindestmaß festzuschreiben. So geben die Raumprogrammempfehlungen für Sporthallen der gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) eine Mindestgröße von 405 m<sup>2</sup> bei zwei bis vier Zügen vor. Das OSZ am Standort Ludwigsfelde weist in einigen Bereichen allerdings schon eine Fünffüchtigkeit aus.

Die bestehende Sporthalle ist zum einen nicht DIN-gerecht und zum anderen zu klein für den aktuellen und zukünftigen Bedarf. Für die ordnungsgemäße Absicherung des Sportunterrichts am Standort Ludwigsfelde ist es zwingend erforderlich, eine Erweiterung der bestehenden Sporthallennutzfläche um mindestens 520 m<sup>2</sup> vorzunehmen.

Seitens des Amtes für Bildung und Kultur wird daher der kurzfristige Neubau einer DIN-gerechten Zweifeldhalle (968 m<sup>2</sup> Sportnutzungsfläche) innerhalb des Schulgeländes, empfohlen.

Für den Fall, dass optional nur eine DIN-gerechte zweite Einfeldhalle angebaut werden sollte, wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass danach effektiv auch nur 695 m<sup>2</sup> für den Sportunterricht zur Verfügung stehen. Benötigt werden jedoch 968 m<sup>2</sup>. Durch die entstehende Differenz von 273 m<sup>2</sup> könnte wieder kein ordnungsgemäßer Schulsport am Standort Ludwigsfelde durchgeführt werden. Der Landkreis käme demzufolge seiner pflichtigen Aufgabe als Schulträger nicht nach.

Die Angaben zur Geräteauswahl, zur vorgeschlagenen Anzahl und Größe sind Vorschläge für einen möglichst effektiven Unterricht im Klassenverband oder Kurssystem sowohl für den Bereich des beruflichen Gymnasiums als auch für die Auszubildenden des dualen Bereiches (vgl. Anlage 2). Bezüglich der Anzahl, Größe und Ausführungsart einzelner Geräte wird empfohlen, grundsätzlich die Anforderungen der Sekundarstufe II zu reflektieren.

## 5. Erläuterungen zur beabsichtigten Finanzierung einer DIN-gerechten Zweifeldhalle

Als Basis für die ermittelten Baukosten wird die gleichwertige Zweifeldhalle am Fontane-Gymnasium Rangsdorf aus dem Jahr 2003 herangezogen. Hier betragen die Baukosten 2.228 TEUR. Aktuell kann mit einer Kostensteigerung von 46 Prozent gerechnet werden (Baukostenindex von 2003 bis 2018 von 84 Prozent auf 130 Prozent).

Damit ergibt sich folglich eine Baukostenschätzung (2018) von etwa 3.254 TEUR für die geplante Zweifeldhalle in Ludwigsfelde. Die Kostenschätzung zum Ausstattungsbedarf (2018) beträgt 75 TEUR.

		Kostengruppe
<b>Kostenschätzung Errichtung 2018:</b>	<b>3.254 TEUR</b>	
davon Baukosten 75 Prozent:	2.440 TEUR	200 bis 500
davon Kosten Planer 25 Prozent:	814 TEUR	700

**plus Kostenschätzung Ausstattung: 75 TEUR 600**

**ergibt Kosten gesamt: 3.329 TEUR**

Förderfähige Baukosten inkl. Ausstattung maximal 90 Prozent:

2.440 TEUR + 75 TEUR = 2.515 TEUR x 90 % = 2.264 TEUR  
 davon förderfähige Baunebenkosten 15 Prozent: 340 TEUR

Förderfähige Baukosten inkl. Ausstattung Basissatz 60 Prozent:

2.440 TEUR + 75 TEUR = 2.515 TEUR x 60 % = 1.509 TEUR  
 davon förderfähige Baunebenkosten 15 Prozent: 227 TEUR

Im Detail stellen sich die Kosten wie folgt dar:

	2018	2019	2020	2021	Summe
<b>Maximalförderung 90 Prozent</b>					
<b>Bau</b>					
Gesamtkosten <sup>9</sup>	0	0	850	1.665	<b>2.515</b>
Förderung <sup>10</sup>	0	0	650	1.273	<b>1.923</b>
Eigenanteil	0	0	200	392	<b>592</b>
<b>Planer</b>					
Gesamtkosten	0	423	114	277	<b>814</b>
Förderung	0	177	48	116	<b>341</b>
Eigenanteil	0	246	66	161	<b>473</b>
<b>Basisförderung 60 Prozent</b>					
<b>Bau</b>					
Gesamtkosten	0	0	850	1.665	<b>2.515</b>
Förderung	0	0	434	849	<b>1.283</b>
Eigenanteil	0	0	416	816	<b>1.232</b>
<b>Planer</b>					
Gesamtkosten	0	423	114	277	<b>814</b>
Förderung	0	118	32	77	<b>227</b>
Eigenanteil	0	305	82	200	<b>587</b>

<sup>9</sup> Für die Bereitstellung der Gesamtkosten geht der Landkreis in Vorleistung.

<sup>10</sup> Die Bereitstellung der Förderung seitens der ILB erfolgt als Erstattung.